

Betr.: Breitbandausbau in der Gemeinde Graal-Müritz – Information

Durch die Gemeindeverwaltung wurden die notwendigen Schritte unternommen, um ein schnelles Internet/den Breitbandausbau für das Gemeindegebiet zu beantragen.

Grundlage ist hier die entsprechende Förderrichtlinie des Bundes und die entsprechende Beauftragung durch einen Beschluss der Gemeindevertretung.

Es wurden Absprachen mit dem Breitbandkompetenzzentrum geführt. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Absprachen und Zuarbeiten für die Förderantragstellung, koordiniert durch den Landkreis vorgenommen.

Durch das Energieministerium wurde klar ausgesagt, dass Einzelanträge von Kommunen unzulässig seien und keine Aussicht auf Erfolg haben.

Dass Graal-Müritz in der ersten Antragstellung nicht berücksichtigt wurde, erfuhren wir erst bei Veröffentlichung der zuerst geförderten Kommunen. (u. a. Amt Rostocker Heide)

Nach einer Intervention beim Landrat Herrn Constien am 13. 04. 2016 erhielten wir die Aussage, dass die Gemeinde in die sogenannte zweite Antragsrunde eingebunden sei.

Dafür haben wir alle erbetenen Zuarbeiten kurzfristig geleistet.

Parallel führte die Gemeinde Graal-Müritz Gespräche mit dem Anbieter „Deutsche Glasfaser AG“ zur Anwendbarkeit eines reinen Geschäftsmodells ohne Förderung.

Am 01. 09. 2016 wurden wir durch den Landkreis informiert, dass unsere Gemeinde auch im 2. Anlauf nicht zu den begünstigten Kommunen nach der Bundesförderrichtlinie gehört.

Nicht gefördert werden Güstrow, Bad Doberan, Bützow, Kühlungsborn und weitere zentrale Orte. Die Möglichkeit eines dritten Projektanlaufes wurde mit Stichtag 28. 10. 2016 durch den Landkreis erneut genutzt.

Ich habe mich im September 2016 an den Landrat gewandt, um hier die notwendige Unterstützung anzumahnen.

Nach meiner Auffassung könnte das Vorhandensein eines Hauptverteilers der Deutschen Telekom hier Ausschlusskriterium von der Förderung sein.

Die Gemeinde Graal-Müritz bliebe unterversorgt, selbst wenn die Telekom behauptet durch Ausbau des Hauptverteilers und Einsatz der Vectoringtechnik würde ausreichend versorgt werden können. Auch habe ich die Beantragung von Beratungsleistungen nach 3.3 der Förderrichtlinie dringend erbeten. Diese Beratungsleistungen würden dazu dienen, dass nicht sogenannte Weißflächen innerhalb des Kreisgebietes letztlich übrig bleiben. Auch müssen Wechselwirkungen zwischen geförderten und nichtgeförderten Gebieten ausgelotet werden.

Der besagte erneute Anlauf wurde mit Antragstellung auf Förderung nach

Bundesförderrichtlinie für Graal-Müritz am 28. 10. 2016 unternommen (auch Broderstorf, Roggentin, Bentwisch). Mit Schreiben vom 12. 12. 2016 habe ich mich erneut an den Landrat gewandt. Nachgefragt wurde wiederum die Stellung von Beratungsleistung.

Am 13. 01. 2017 erhielt ich die Mitteilung, dass sich die beantragte Beratungsförderung lediglich auf den die juristisch, wirtschaftliche und technische Unterstützung des Ausschreibungsverfahrens beziehen soll.

Eine Aussage zum Förderantrag liegt noch nicht vor. Sie ist erfahrungsgemäß, hier nach Antragstellung, also im Jahr 2017 (März) zu erwarten.

Man muss sich aber darauf vorbereiten, dass auch dieser Antrag für unsere Gemeinde, wie für etliche andere Kommunen keinen Erfolg haben wird.

Selbst bei Kommunen die schon seit geraumer Zeit eine Förderung erhalten haben, sind im Sinne von Ausschreibung und konkreten Maßnahmen noch keine Aktivitäten sichtbar. Die Gemeinde muss sich entscheiden, ob sie mit einem privaten Anbieter – etwa der Deutschen Glasfaser AG, den Weg in Richtung rein privatwirtschaftlichen Ausbau geht. Dazu sind Zusagen/Verträge von 40 % der Anschlussnehmer der Gemeinde notwendig.

In diese Richtung arbeiten momentan die Stadt Kühlungsborn, aber auch die Partnergemeinde Barsbüttel.

Die Einschaltung externen Sachverständigen für unsere Gemeinde scheint alternativlos.

Dazu wurde aktuell die Firma Lührs Consulting angefragt, die über umfangreiche Referenzen, insbesondere im Kreis Plön, (Lütjenburg, Preetz), aber auch in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig Flensburg und Kreis Pinneberg verfügt.

Angeboten werden:

- Versorgungsanalyse
- Markerkundungsverfahren und Ausschreibungsvorbereitungen
- EU-Ausschreibungsverfahren
- Bietergespräch Verhandlungsverfahren
- Beratung zum Vergabevermerk

Dieses Vorgehen bringt alternativ zu einer direkten Vergabe eines Breitbandausbaus an ein TK-Unternehmen folgende Vorteile:

- Risikominimierung eines Scheiterns der Vermarktungsphase und Erreichen einer erforderlichen Vorvertragsquote
- Anschluss aller Haushalte und Gewerbebetriebe, ggfs. unter Nutzung z. B. von Landesfördermitteln zur Deckung einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke und damit Steigerung der Erfolgchancen eines wirklich umfassenden Glasfaserausbau.

Erreicht werden soll dies durch die Einbindung von EU- und Landesmitteln aus der Infrastrukturförderung. Die Chance auf Mittel des Bundes aus Mitteln für den Breitbandausbau werden nicht mehr gesehen.

Eine entsprechende Beauftragung könnte kurzfristig über den Hauptausschuss erfolgen.

Giese
Bürgermeister

